

Politik plant Verbesserungen für Mütter und bei Erwerbsminderung

# SoVD setzt Forderungen durch

## Fortsetzung von Seite 1

höhere Rente. Da die Rentenversicherung das Geld als Zuschlag zahlen will, wird keine Neuberechnung bereits laufender Renten erforderlich, es sollte also weitestgehend unbürokratisch ablaufen.

## Mütterrente als Aufgabe für die ganze Gesellschaft

Unabhängig von etwaigen Verzögerungen bei der Auszahlung, soll die Mütterrente zum 1. Juli diesen Jahres gelten – vorausgesetzt natürlich, das Reformpaket wird im Mai wie geplant durch den Bundestag beschlossen. Bei der Finan-

zierung der Leistungsverbesserung sind nach Meinung des SoVD allerdings Korrekturen zu berücksichtigen. Da es sich bei der Anerkennung der Kindererziehungszeiten um eine geamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, sollte diese aus Steuermitteln erstattet und eben nicht aus Beitragsmitteln bezahlt werden.

## Verbesserungen bei Rente wegen Erwerbsminderung

Ebenfalls geplant ist, die Empfänger von Erwerbsminderungsrenten und Hinterbliebenenrenten künftig besserzustellen. So werden ihre

Zurechnungszeiten sowohl verlängert als auch besser bewertet (*mehr zu den Details finden Sie im Kasten unten rechts*).

Auch diesen Plänen steht der SoVD grundsätzlich positiv gegenüber. Ein entscheidendes Manko liegt jedoch darin begründet, dass die Maßnahmen nur für künftige Rentner gelten sollen. Wer schon jetzt entsprechende Leistungen erhält, geht leider leer aus. Gerade im Hinblick auf das hohe Armutsrisiko bei Erwerbsminderung wäre eine Korrektur an dieser Stelle dringend geboten.

## Gegen weitere Absenkung des Rentenniveaus

Der SoVD unterstützt die Bundesregierung dabei, Leistungsverbesserung im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung umzusetzen. Versuche, in Fragen der Finanzierung Alt und Jung gegeneinander auszuspielen, sind nicht zielführend. Gerade jüngere Beitragszahler werden selbst einmal von den besseren Leistungen profitieren. Die generelle Absenkung des Rentenniveaus muss jedoch gestoppt werden, um einem Kaufkraftverlust bei den Renten und einer Armut im Alter entgegenzuwirken. *job*



Foto: Achim Melde/Lichtblick/Bundestag

Übt sie sich bereits an der „Merkel-Raute“? Arbeits- und Sozialministerin Andrea Nahles (SPD) plant weitreichende Veränderungen bei der Rente.



## Interview

# Mütterrente sachgerecht finanzieren

Beruflich hat sich Klaus Michaelis jahrelang mit dem Thema Rente beschäftigt. Bis 2005 saß der Jurist in der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Bund. Seither engagiert sich Michaelis ehrenamtlich als Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses beim SoVD-Bundesverband. Mit der SoVD-Zeitung sprach der ausgewiesene Rentenexperte über die Reformvorschläge von Arbeits- und Sozialministerin Andrea Nahles (SPD).

## Wie beurteilen Sie die aktuellen Rentenpläne?

Der SoVD begrüßt in hohem Maße die angekündigten Leistungsverbesserungen. Besonders anerkennenswert ist, dass die neue Arbeitsministerin den Gesetzentwurf sofort in Angriff genommen hat und die Verbesserungen damit schnellstmöglich eingeführt werden können.



Klaus Michaelis

## Ist das Rentenpaket überhaupt bezahlbar?

Natürlich kosten Leistungsverbesserungen viel Geld, wenn sie die Renten spürbar erhöhen sollen. Dabei ist darauf zu achten, dass gesamtgesellschaftliche Aufgaben nicht aus Beitragsmitteln, sondern aus Steuermitteln finanziert werden. Das gilt insbesondere für die Kosten der sogenannten Mütterrente.

## Es heißt, jüngere Menschen würden durch die Reform benachteiligt – stimmt das?

Ganz im Gegenteil: Die Leistungsverbesserungen sind ein wichtiger Beitrag zu mehr Generationengerechtigkeit. Nachdem es jahrelang in der Rentenpolitik nur um eine Entlastung der Beitragszahler ging, wird jetzt die Leistungsorientierung in der Rentenversicherung gestärkt. Das kommt langfristig auch den jüngeren Menschen zugute, die ja auch einmal ins Rentenalter kommen.

## Was halten Sie von den Vorschlägen zur Rente mit 63?

Es ist richtig, dass etwas gegen die Rente mit 67, also gegen die langfristige Anhebung der Altersgrenze, getan wird. Den Vorschlag einer abschlagsfreien Rente mit 63 Jahren für besonders langjährig Versicherte halte ich jedoch nicht für zielführend, weil nur ein relativ kleiner Personenkreis die Anspruchsvoraussetzung von 45 Beitragsjahren erfüllen kann.

## Denken Sie denn, dass die schwarz-rote Koalition zu Korrekturen an der Rente mit 67 bereit sein könnte?

Das ist schwer einzuschätzen. Ich denke, man sollte den Bereich der Rente mit 67 noch einmal grundsätzlich angehen. Hierzu müsste die Anhebung der Altersgrenze zunächst insgesamt ausgesetzt werden. Das wäre wichtig für Versicherte, die eben nicht über 45 Jahre hinweg Beiträge gezahlt haben. Neben Frauen und Arbeitslosen wären hiervon insbesondere Menschen mit Behinderung betroffen.

## Reichen denn die geplanten Maßnahmen bei der Erwerbsminderungsrente aus?

Hier wird zumindest in Teilen endlich das umgesetzt, was der SoVD seit Jahren fordert. Das sind deutliche Verbesserungen für sehr viele Rentnerinnen und Rentner. Allerdings sollen die Neuregelungen nur für künftige Erwerbsminderungsrentner gelten. Für Menschen, die schon jetzt eine Erwerbsminderungsrente beziehen, ändert sich nichts. Auch deshalb wird sich der SoVD weiterhin für eine generelle Abschaffung der Rentenabschläge einsetzen.

## Kann die Rentenreform denn etwas an der weiterhin hohen Altersarmut ändern?

Bezogen auf die Mindestsicherung im Alter plant die Regierung ja eine solidarische Lebensleistungsrente. Diese ist laut Koalitionsvertrag jedoch erst für 2017 vorgesehen – das ist aus meiner Sicht viel zu spät. Auf der anderen Seite muss man anerkennen, dass die Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente und durch die Anrechnung von zusätzlichen Kindererziehungszeiten zugleich auch wesentliche Schritte zur Bekämpfung der Altersarmut sind.

## Bleibt abzuwarten, ob es mit der Verabschiedung der Rentenpläne auch klappt...

Der SoVD hat nunmehr die Aufgabe, die gesetzgeberische

Umsetzung konstruktiv zu begleiten; dabei wollen wir uns vor allem für eine sachgerechte Finanzierung der sogenannten Mütterrente einsetzen. Darüber hinaus werden wir uns weiterhin für Leistungsverbesserungen engagieren, die in diesem Gesetzentwurf noch nicht enthalten sind, z.B. für eine verbesserte Mindestsicherung im Alter, eine beschleunigte Angleichung der Rentenwerte in Ost und West und eine generelle Anhebung des Rentenniveaus. *job*



## Info

Die Forderungen und Vorschläge des SoVD „Für eine lebensstandardsichernde gesetzliche Rente“ finden Sie in der gleichnamigen Broschüre. Besuchen Sie hierfür einfach die Homepage [www.sovd.de](http://www.sovd.de) und klicken Sie im Menü auf den Eintrag „Rente“!



## Was ist geplant?

Das sieht der Gesetzentwurf über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung vom 15. Januar vor:

### Rente mit 63

Wer vor dem 1. Januar 1953 geboren ist und 45 Jahre lang Beiträge gezahlt hat, kann nach dem 1. Juli 2014 ohne Abschläge mit 63 Jahren in den Ruhestand gehen. Für Jüngere steigt die Altersgrenze schrittweise (pro Jahrgang um zwei Monate) auf 65 Jahre.

### Mütterrente

Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren sind, erhalten einen Rentenpunkt mehr. Das bedeutet eine monatliche Erhöhung um 28 Euro (West) bzw. 26 Euro (Ost).

### Erwerbsminderung

Erwerbsminderungsrenten sollen künftig so berechnet werden, als wären bis zum 62. Lebensjahr Beiträge gezahlt worden (bisher 60). Das bringt monatlich netto rund 40 Euro mehr, gilt jedoch nicht für Bestandsrentner.

### Höheres Reha-Budget

Entsprechend einer Forderung des SoVD wird das für den Bereich Rehabilitation bereitgestellte Geld bedarfsgerecht angehoben.

### Geringverdiener

Die Renten von Geringverdienern sollen ab 2017 erhöht werden. Wer insgesamt 40 Jahre lang eingezahlt hat, wird auf bis zu 30 Rentenpunkte aufgestockt.